

1. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die Inhalte des in der Aufstellung befindlichen Integrierten Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI) zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, dem IHK GI in der Fassung vom 21.03.2017 zuzustimmen (Gesamtkonzept und Maßnahmenblätter befinden sich in der Endüberarbeitung und werden als Nachreichung dieser Vorlage vor der Sitzung an die Fraktionen versendet).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das abgeschlossene IHK GI bis zum 01.06.2017 der Geschäftsstelle Grüne Infrastruktur des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Teilnahme am Projektauftrag „Grüne Infrastruktur NRW“ im Rahmen des EFRE Programms vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beschluss des Rates die im IHK GI enthaltenen Projekte und Maßnahmen einschließlich der Partizipationsverfahren weiterzuentwickeln und die in der Maßnahmenübersicht enthaltenen Maßnahmen umzusetzen.

**Hinweis:**

Das IHK Grüne Infrastruktur stellt die formelle Voraussetzung dar, um in einem weiteren Schritt Fördermittel für einzelne Maßnahmen zu beantragen.

Sollte der Grundförderantrag zusammen mit den sechs (plus zwei) beteiligten Kommunen einen Förderzuschlag erhalten, so wird jede Kommune separat oder aber kleinere thematische Zusammenschlüsse von maximal drei Kommunen einen weiteren Antrag stellen. Die konkrete Ausformung der Einzelmaßnahmen für den folgenden Förderantrag samt der damit verbundenen Kosten werden in der zweiten Phase noch einmal politisch beraten. Eine Förderung von Maßnahmen, die im IHK GI nicht dargestellt wurden, ist in dieser Förderkulisse nicht möglich.

Aktuell wird von einer Förderung von mindestens 50 Prozent (EFRE) bis maximal 80 Prozent ausgegangen. Mit der Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen vor Ort ist frühestens ab dem Jahr 2018 zu rechnen.